

## **Bekanntmachung der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse**

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Dreiundzwanzigsten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse vom 20. November 2024 bekannt:

§§ 66 Absatz 1, 69a, 74 Absatz 4, 75 Absatz 3a, 76 Absatz 4, 77 Absatz 2a, 87, 91a treten in der durch Artikel 1 der Dreiundzwanzigsten Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 04. Dezember 2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.12.2024

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann

---

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der FWB (<https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/>) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt zusätzlich am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.